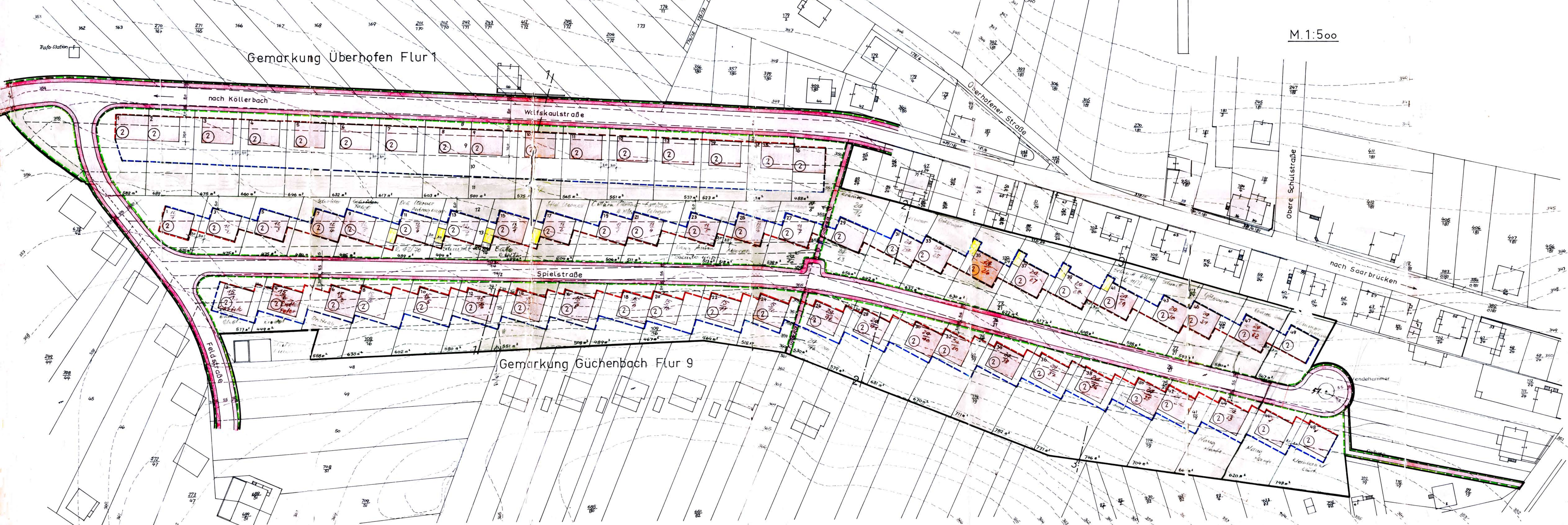
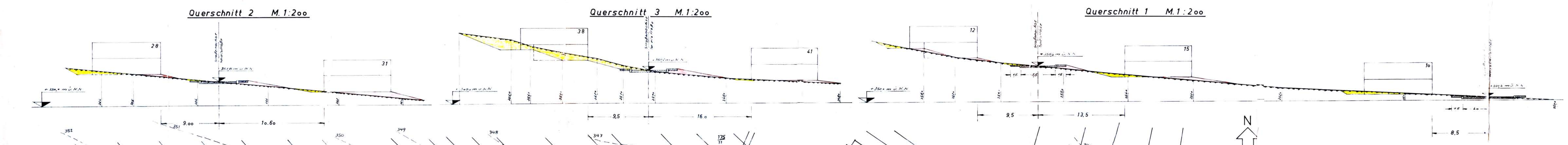
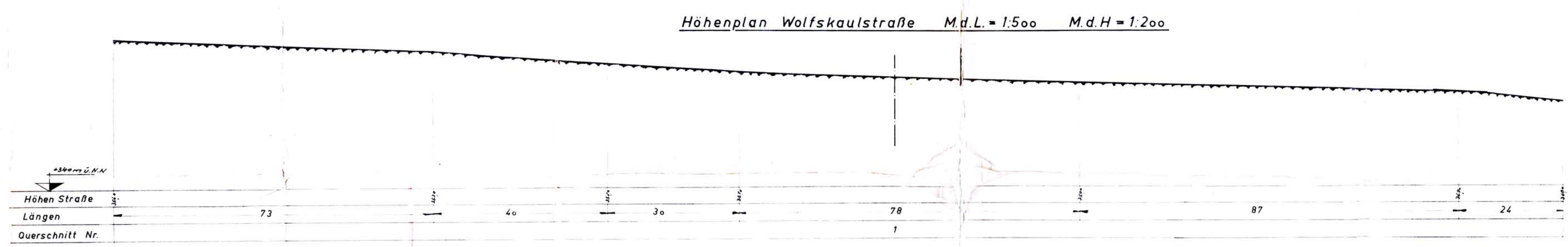
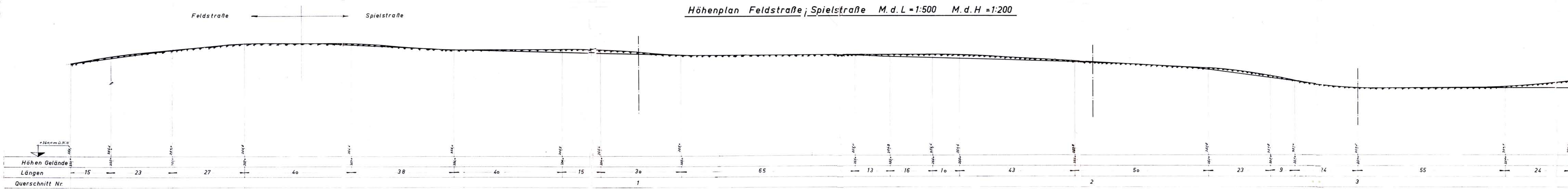




ERLÄUTERUNGEN:

GRUND:

----- Gemarkungsgrenze
----- Flurgrenze
----- Grenze der bestehenden Parzellen
----- Grenze der neu zu bildenden Parzellen
----- Grenze des Flurstückes

BAULINIE:

----- Festzusetzen
----- Straßenschnittlinie
----- Oder Voranschauung
----- Zwangsweise Baulinie
----- Rückwärtige Baugrenze

OPFERTEIL VON GRUNDSTÜCKEN: Bestehend neu

DACHGIEGUNG: Flachdach beiderseits der Straße A
Satteldach 30° Dachneigung süd der Wolfskaulstraße

GESCHOSSHÖHE: Von O.K.P. bis O.K.P. max. Keller 2,50 m, Untergeschoss 2,50 m, Wohngeschoss 2,50 m

BEBAUUNGSPLAN

für das Gelände südlich der Wolfskaulstraße in Riegelsberg.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist Sinne des § 90 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 7.5.1963 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch die Süddeutsche Baupar-Kredit Aktien-Gesellschaft in Singen.

Vorgaben nach § 9 Abs. 3 BauG und den Bestimmungen des Bebauungsplanes:

1. Geltungsbereich lt. Plan (schwarz umrandete Fläche)
2. Art der baulichen Nutzung
2.1 Flurstück reines Wohngebiet
2.2 Art der Anlagen Wohngebäude
2.3 Ausnahme zu 2.1 keine
3. Maß der baulichen Nutzung
3.1 Grundflächenzahl 0,4
3.2 Geschossflächenzahl 0,7
4. Bauweise offene Bauweise
5. Überbauung und nicht überbaute Grundstücksflächen lt. Plan
6. Stellung der baulichen Anlagen lt. Plan
7. Mindestgröße der Baugrundstücke 400 qm
8. Flächen für Garagen Einfamilienhäuser im Untergeschoss lt. Plan und innerhalb der überbaute Grundstücksfläche
9. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern die Anpflanzung von Sträuchern und halbhohen Bäumen ist gestattet.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BauG ausliegen vom 20. Juni 1963 bis zum 19. Juni 1965.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauG als Satz vom Gemeinderat am 20. September 1963 beschlossen.

Riegelsberg, den 20. September 1963

Der Bürgermeister: *[Signature]*

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauG genehmigt worden durch den Gemeinderat am 20. September 1963.

Der Minister f. Öffentl. Arbeiten u. Wohnungsbau (Bonn) hat den Bebauungsplan am 20. September 1963 genehmigt.